

Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung Region Olten

vom 1.1.2023 bis 31.12.2024

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

2. Auftragnehmerin

Wirtschaftsförderung Region Olten, Frohburgstrasse 1, 4600 Olten

3. Grundlagen und Zweck der Leistungsvereinbarung

Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind die Statuten des Vereins Wirtschaftsförderung Region Olten vom 17. Dezember 1998 sowie das Pflichtenheft der Geschäftsstelle vom 30. April 1999. Sie bilden einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Trägerschaften des Vereins Wirtschaftsförderung Region Olten vom 17. Dezember 1998. Eine weitere Grundlage bilden die Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments der Stadt Olten.

Die Leistungsvereinbarung regelt die anzustrebenden Ziele und Wirkungen der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Auftraggeberin. Für die Details können Jahresziele vereinbart werden.

4. Generelle Zielsetzung

Die Auftragnehmerin nimmt die Interessen von Stadt und Region Olten im Bereich Wirtschaftsförderung wahr und führt eine Anlauf- und Geschäftsstelle in Olten.

5. Pflichten der Auftragnehmerin

5.1 Kernleistungen

Durch die Wirtschaftsförderung Region Olten sind im Einzelnen folgende Kernleistungen zu erbringen:

- Führen einer zentralen Informations- und Anlaufstelle als Drehscheibe für Wirtschaftsfragen in der Region Olten
- Aktive Bestandespflege und Unterstützung ansässiger Unternehmen
- Liegenschafts- und Grundstückvermittlung
- Führen einer Immobiliendatenbank für Geschäftsliegenschaften und freie Areale
- Akquisition und Betreuung von Unternehmen, die an einer Ansiedlung in der Region Olten interessiert sind
- Unterstützung von Unternehmen in der Standortevaluation
- Kontakt und Koordination mit Wirtschaftskreisen, Gewerbe, Gemeinden, Kanton und Fachorganisationen
- Grundlagenbeschaffung und Support für Projekte
- Standortpromotion und Steigern des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsraums Region Olten in ausgewählten Märkten und Branchen

5.2 Schwerpunktthemen im Interesse der Stadt Olten

Neben den Kernleistungen werden von der Auftragnehmerin folgende Schwerpunkte im Interesse der Stadt Olten als einer der Trägerschaften verfolgt:

- Immobilienentwicklung: Unterstützung bei der Entwicklung, Umnutzung und Zwischennutzung von Immobilien und Arealen
- Wohnregion Olten: Steigern des Bekanntheitsgrads und der Nachfrage als Wohnregion
- ZentrumStadt Olten: Steigern des Bekanntheitsgrads und der Nachfrage als Wirtschaftsstandort (Standortmarketing)
- Olten go! Informations- und Beratungsplattform für den Detailhandel, insbesondere Ladenflächenmanagement
- Wirtschaft Aareland: Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsfachstellen der Region Aareland und Förderung des Wirtschaftsstandortes Aareland
- Berufsinfo-Messe AareLand: Kooperation zur Förderung der Berufsbildung und Lehrstellenmarketing
- Plug&Start: Programm zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern

5.3 Zusatzleistungen

Die Geschäftsstelle der Auftragnehmerin kann im Auftragsverhältnis zusätzliche Aufgaben übernehmen wie:

- Sekretariats-Dienstleistungen
- Unterstützung und Mitarbeit in Projekten
- Aufbau und Umsetzung von Projekten im Interesse der Partner

5.4 Quantitative Vorgaben

Die zeitlichen Kapazitäten sind in der Regel wie folgt aufzuteilen:

- Bestandespflege, Unterstützung ansässiger Unternehmen 40%
- Akquisition, Standortevaluation 25%
- Projekte, Grundlagenbeschaffung, Support 15%
- Standortpromotion, Networking 20%

Bei den Kernleistungen sind folgende Vorgaben zu erfüllen:

Leistungen	Anzahl Geschäftsfälle pro Jahr
Support von Ansiedlungsprojekten und Erstellen von Ansiedlungsdossiers, mit dem Ziel von 2 konkreten Neuansiedlungen	5
Vermittlungs- und Beratungsleistungen (mit qualitativer Messung des Ergebnisses bzw. der Kundenzufriedenheit und dem Ziel der Arbeitsplatzerhaltung)	70
Organisation oder aktive Teilnahme an Anlässen für die Wirtschaft und öffentliche Gemeinwesen	15
Teilnahme an Meetings von Netzwerkpartnern und Trägerschaften	4

5.5 Personal

Die Geschäftsstelle der Auftragnehmerin stellt Arbeitskapazitäten im Umfang von 40% im Bereich Geschäftsführung und 80-100% im Bereich Sekretariat zur Verfügung.

5.6 Reporting

Das Reporting der Auftragnehmerin an die Auftraggeberin erfolgt auf drei Stufen:

- mit Zwischenberichten anlässlich der Vorstandssitzungen (Standardtraktandum) sowie mit dem Jahresbericht an der Generalversammlung
- bei der Auftraggeberin direkt nach deren Terminen und Informationsbedarf
- mit einem Jahresbericht zu Händen des Verwaltungsberichts der Stadt Olten (bis jeweils Ende Februar des Folgejahres)

Die Berichte haben quantitative und qualitative Angaben zur Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung, das heisst zum Erfüllungsgrad der Kernleistungen und der Schwerpunktthemen, zu enthalten.

6. Pflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments für die Erbringung der Kernleistungen und die Verfolgung der Schwerpunktthemen einen jährlichen Beitrag von Fr. 98'000.-.

Die Auszahlung erfolgt in drei Raten jeweils per 15. Januar (Fr. 50'000.-), 15. April (Fr. 25'000.-) und 15. Juli (Fr. 23'000.-). Die Auftragnehmerin stellt jeweils eine entsprechende Rechnung.

Allfällige Zusatzleistungen im Sinne von Ziff. 5.3 werden separat nach tatsächlichem Aufwand vergütet.

7. Controlling

Die Auftragnehmerin erstellt eine Jahresrechnung sowie einen Revisionsbericht und ist für das interne Controlling verantwortlich. Die Jahresrechnung ist unaufgefordert mit dem Revisorenbericht spätestens bis Ende März des Folgejahres der Auftraggeberin zuzustellen. Die Auftragnehmerin hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen ($\pm 10\%$) oder andern wesentlichen Veränderungen informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

8. Vertragsanwendung

Kontroverse Fragen aus der Anwendung dieser Vereinbarung werden gesprächsweise beseitigt.

9. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

10. Unterschriften

Olten, 20.10.2022.....

Olten, 24.10.22.....

Die Auftraggeberin
Einwohnergemeinde Olten



Thomas Marbet, Stadtpräsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

Die Auftragnehmerin
Verein Wirtschaftsförderung Region Olten



Stefan Glättli, Vorstandsmitglied



Rolf Schmid, Geschäftsführer